

Schulausflüge – Klassenfahrten – Ausflüge von Kindertagesstätten

Eingangsstempel

(Hz. Datum)

Leistungsberechtigter

Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.

Vorname

Nachname

Adresse:

Bedarfsgemeinschaftsnummer

Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Leistungsberechtigung

Ich beziehe

- ☐ Grundsicherungsgeld (SGB II)
☐ Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII)
☐ Kinderzuschlag (BKGG) (bitte gültigen Bescheid beilegen)
☐ Wohngeld (bitte gültigen Bescheid beilegen)

Aktenzeichen (wenn bekannt)

Hiermit bitte ich (für mein Kind) um die Übernahme von Kosten für eine/n:

- ☐ Klassenausflug (eintägig) ☐ Klassenfahrt (mehrtägig)
☐ Kitaausflug (eintägig) ☐ Kitafahrt (mehrtägig)

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Kita/Schule: _____

Klassenstufe: _____

Die Klasse/Gruppe fährt vom _____ bis _____
nach _____.

Die Gesamtkosten betragen _____ EUR.

Im Gesamtbetrag ist Taschengeld in Höhe von _____ EUR enthalten.

Datum, Unterschrift Leistungsberechtigter

Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte

Bitte lassen Sie die folgenden Felder von der Schule/Kindertagesstätte ausfüllen.

Es handelt sich um eine Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen: ☐ ja ☐ nein
An der beantragten Fahrt nimmt der ganze Klassenverband/die ganze Kitagruppe teil: ☐ ja ☐ nein

Die Überweisung der Kosten soll bis zum _____ auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Bei dem angegebenen Konto handelt es sich um ein Schul- bzw. Klassenkonto ☐ ja ☐ nein
Wurden bereits Beträge auf dem Klassenkonto angespart? ☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift Klassenlehrer/in | Erzieher/in_____
Stempel der Schule/Kita

Schul- und Klassenfahrten – Ausflüge von Kindertagesstätten

Hinweise

Bei den umseitigen Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach
§ 28 Abs. 2 SGB II / §34 Abs. 2 SGB XII / § 6b BKGG.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind oder eine Kindertagesstätte besuchen.

Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, ist der Anspruch ausgeschlossen.

Der Anspruch auf diese Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. Bei der Durchführung dieser Berechnung ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Schul-/Kitaausflug (eintägig) oder um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig) handelt.

- Bei Schul-/Kitaausflügen (eintägig) ist als Bedarf ein Betrag i. H. v. 3,00 EUR/Monat zu berücksichtigen (§ 5a Satz 1 Nr. 1 GrusiGV).
- Handelt es sich um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig), sind die tatsächlichen Kosten zu gleichen Teilen auf die nächsten 6 Monate nach der Antragstellung aufzuteilen (§ 5a Satz 1 Nr. 2 GrusiGV).

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden die Kosten in tatsächlicher Höhe in Form einer Direktzahlung übernommen. Dafür legen Sie bitte die Zahlungsaufforderung/das Kostenangebot vor.

Die gewährten Leistungen werden an den Leistungsanbieter (z. B. Schule/Kita) gezahlt. In begründeten Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit der Gewährung durch Geldleistungen an den Leistungsberechtigten.

Bitte beachten Sie, dass die anfallenden Kosten für Taschengeld nicht zusätzlich übernommen werden, sondern bereits im Regelbetrag (Grundsicherungsgeld) enthalten sind.